# IHR PARTNER FÜR:

- Verkauf
- RWA-Anlagen
- Feststellanlagen
- Füll- und Prüfdienst
  Brandschutzschulung
  - Brandschutzbeauftragter



Hamburg, Oktober 2025

### Aktuelles Update und Handlungsempfehlung Wichtige Informationen zum PFAS-Verbot und fluorhaltigen Schaumlöschmitteln

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

als Ihr verlässlicher Partner für moderne Feuerlöschtechnik möchten wir Sie mit diesem Schreiben über aktuelle Entwicklungen im Bereich Brandschutz informieren.

Ziel ist es. Sie frühzeitig auf relevante Veränderungen hinzuweisen und gemeinsam mit Ihnen geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Sicherheit, Rechtskonformität und Wirtschaftlichkeit nachhaltig zu gewährleisten.

### Mit Wirkung zum 23. Oktober 2025 hat die Europäische Union die Verordnung (EU) 2025/1988 erlassen.

Diese regelt den Einsatz bestimmter per- und polyfluorierter Alkylsubstanzen (PFAS) in Feuerlöschschäumen und sieht deren schrittweise Einschränkung und ein vollständiges Verbot vor.

Die neue Gesetzgebung sieht folgende Fristen und Maßnahmen vor:

- Ab 23. Oktober 2026 dürfen tragbare und fahrbare Feuerlöscher mit PFAS-haltigem Schaummittel nicht mehr verkauft werden. Für bestimmte alkoholbeständige Schaummittel gilt eine Übergangsfrist bis 23. April 2027.
- Kennzeichnungspflicht: Ab Oktober 2026 müssen alle PFAS-haltigen Löschschäume mit ≥ 1 mg/l PFAS deutlich gekennzeichnet sein – auch Lagerbestände und Abfälle.
- Einschränkungen bei der Verwendung: PFAS-haltiger Löschschaum darf ab Oktober 2026 nur noch bei Flüssigkeitsbränden (Brandklasse B) eingesetzt werden. Emissionen müssen minimiert, Rückstände und Abwässer dokumentiert und fachgerecht entsorgt werden.
- Nutzungsende für tragbare Feuerlöscher: Die Verwendung PFAS-haltiger Schaumlöscher ist nur noch bis zum 31. Dezember 2030 erlaubt. Danach müssen diese Geräte aus dem Verkehr gezogen oder umgerüstet werden.
- Ab 23. Oktober 2030 gilt ein generelles Verwendungsverbot für Löschschäume mit ≥ 1 mg/l PFAS – ohne Ausnahmen.
- Pflichten für Betreiber: Unternehmen, die PFAS-haltige Feuerlöschschäume verwenden, müssen ab dem 23. Oktober 2026 spezifische Managementpläne und Strategien zur Ersetzung einhalten.

# IHR PARTNER FÜR:

- Verkauf
- RWA-Anlagen
- Feststellanlagen
- Füll- und Prüfdienst
  Brandschutzschulung
  - Brandschutzbeauftragter



Infolgedessen können Hersteller und Wartungsbetriebe PFAS-haltige Systeme ab Oktober 2026 rechtlich nicht mehr in den Verkehr bringen.

Ab Oktober 2030 dürfen PFAS-haltige Systeme nicht instandgesetzt oder wiederaufbereitet werden, ohne gegen geltende Vorgaben zu verstoßen.

Eine weitere Wartung oder Instandsetzung von PFAS-haltigen Feuerlöschern ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich — betroffene Geräte müssen ausgetauscht und ordnungsgemäß entsorgt werden.

Wir empfehlen Ihnen daher dringend, alle fluorhaltigen Feuerlöscher in Ihrem Betrieb umgehend auszutauschen. So stellen Sie sicher, dass Sie den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz leisten.

#### Eine rechtzeitige Umstellung schützt vor Haftungsrisiken und Kostenfallen.

Versicherungsunternehmen schließen PFAS-bezogene Schäden zunehmend aus ihren Policen aus eine verspätete Anpassung kann daher zu erheblichen Versicherungslücken führen. Zudem drohen bei verzögerter Umsetzung Engpässe bei Entsorgungsdienstleistern sowie kostenintensive Sammel- und Nachrüstaktionen.

### Unsere Leistungen im Zusammenhang mit dem PFAS-Verbot:

- Beratung: Wir beraten Sie umfassend zu den verschiedenen Alternativen und finden die passende Lösung für Ihren Bedarf.
- Bestandsaufnahme: Wir überprüfen Ihre vorhandenen Feuerlöscher und identifizieren betroffene Geräte.
- Austausch: Wir bieten Ihnen den Austausch Ihrer alten Feuerlöscher gegen moderne, fluorfreie Alternativen an.
- Entsorgung: Wir kümmern uns um die fachgerechte Entsorgung der alten fluorhaltigen Feuerlöscher.

#### Handeln Sie jetzt!

Nehmen Sie noch heute Kontakt mit uns auf, um einen Termin für eine Bestandsaufnahme oder eine Beratung zu vereinbaren.

Wir helfen Ihnen gerne dabei, Ihre Brandschutzmaßnahmen auf den neuesten Stand zu bringen und den Übergang zu fluorfreien Löschmitteln reibungslos zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von Kurt Gnass & Sohn GmbH

ppa. Sascha Spethmann



St.-Nr.: 44/738/01146

USt-IdNr. DE457178866